



Der Saarbergknappe

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

„Der Saarbergknappe“, Organ der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, erscheint monatlich — Postbezugspreis Vierteljährlich 80.— Frk. einschl. Postzustellgebühr
Einzelpreis im Zeitschriftenhandel 15.— Frk.

Nummer 12

SAARBRÜCKEN, IM DEZEMBER 1952

Jahrgang 4

Für den sozialen Fortschritt

GEDANKEN ZUR JAHRESWENDE

Die Schranke der Zeit — vor uns allen steht sie: die Grenze der Gegenwart, die Linie zwischen dem Gewissen und dem Ungewissen, dem Gewesenen und der Zukunft, dem Unabänderlichen und dem Wandelbaren, zu Formenden, zu Gestaltenden — immer steht sie vor uns, oft verfließend im Tag, oft scharf und kantig in der Entscheidung.

Wieder geht ein Jahr zu Ende. War es ein Jahr des Fortschritts, das uns dem Frieden nähergebracht hat, war es ein Jahr fruchtbringender Entwicklung, das uns hoffen läßt auf eine bessere Zukunft? Oder ist nur die Zeit mit uns fortgeschritten, ohne uns freizumachen von den Bremsklötzen zersetzender und zerstörender Ideen, die die Menschheit in den verflochtenen Jahrhunderten immer wieder zurückgeworfen haben?

Die Geschichte ist keineswegs eine Drehbühne, die Vergangenes wieder zurückbringt. Neues muß neu wach-

sen; aus alten Wurzeln muß es neu werden, um lebendig und fruchtbar zu sein. Haben wir die materiellen und seelischen Folgen der erst wenige Jahre hinter uns liegenden furchtbaren Zerstörung bereits überwunden? Wohin weist der Weg, den wir nach dem Zusammenbruch beschritten haben?

Neues entsteht nach einem bewährtesten Menschheitsgesetz nur unter Schmerzen und Leiden. Dürfen wir daher nach den Jahren des Schreckens auf das Neue hoffen, unter dem wir eine friedvolle Entwicklung der Menschheit verstehen?

Was können wir tun, was müssen wir tun, um eine Entwicklung vorwärtszutreiben, die uns allein zu uns selber führen kann? Oder sind wir gezwungen, uns in das Unabänderliche zu fügen, uns dem Schicksal zu beugen, das verhängen und unergründlich in der Zukunft liegt?

lung der Rüstungslasten aufgezeigt. In einer Entschloßung über die europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde ferner auf die Notwendigkeit hingewiesen, den EVG-Vertrag schnellstens zu ratifizieren.

Alle diese Tatsachen bestätigen, daß nicht allein die Vereinigten Staaten, sondern auch die Völker Europas im kommenden Jahre vor verstärkten wirtschaftlichen Anstrengungen stehen werden. Insoweit sind diese politischen Gegebenheiten in einer vor Weihnachten außergewöhnlichen Summierung auch für uns von entscheidender Bedeutung. Die Last aller Anstrengungen wird nämlich in erster Linie auf den Schultern der arbeitenden Bevölkerung ruhen.

Seit dem letzten Frühjahr hat sich zwar die wirtschaftliche Lage in Europa gewandelt. Die noch zu Beginn des Jahres deutliche Tendenz zur Inflation hat abgenommen. Ein Rückgang des Preisstands ist zwar noch nicht zu verzeichnen. Die bisher steigende Lebenshaltung blieb in den letzten beiden Monaten stabil. Dennoch ist eine gewisse latente Inflationsgefahr bestehen geblieben. Das Stagnieren der Produktion in den einzelnen Ländern, wie der Bericht des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) festgestellt hat, hatte auch ein Anwachsen unserer Kohlenhalten zur Folge.

Eine Beunruhigung ist jedoch keineswegs gegeben. Allgemein wird in den Ländern auch im kommenden

Jahre mit einem Ansteigen der Produktion gerechnet, das bis zum Beginn des Jahres 1954 aller Voraussicht nach andauern wird. Die politisch-militärischen Aspekte scheinen diese wirtschaftliche Vorausschau zu bestätigen. Eine Konjunkturprognose zu stellen wäre allerdings verfrüht, denn für uns in Europa bestehen die begründeten Rückgangsbefürchtungen fort. Inwieweit daher die Werkzeuge der Konjunkturpolitik, nämlich Geld- und Steuerpolitik oder öffentliche Aufwendungen eingesetzt werden müssen, ist im voraus schwierig zu sagen.

Eines nur steht fest: in unseren Anstrengungen für den sozialen Fortschritt, in dem wir das stärkste Element zur Erhaltung des Friedens sehen, dürfen wir als Gewerkschafter weniger denn je erlahmen. Wir hatten auf dem Wege der sozialen Besserstellung unserer schaffenden Menschen im verflochtenen Jahre beachtliche Erfolge aufzuweisen, die im einzelnen aufzuzählen und nachzuweisen Aufgabe eines besonderen Berichtes sein wird. Soviel sei heute schon festgestellt: dem ständigen Intervenieren der Christlichen Gewerkschaften bei Parlament und Regierung war es im wesentlichen zu verdanken, daß ihre konkreten Vorschläge in einer Reihe von Sozialgesetzen verankert wurden, und daß auch die Saarrubenverwaltung sich zu beachtlichen Zugeständnissen für unsere Bergleute bereitgefunden hat.

Die große Spannung zwischen Ost und West

Ohne die Gläubigkeit des Herzens wäre wahrscheinlich eine verzweiflungsvolle Resignation am Platze. Auf dramatische Weise hat die Blitzreise des künftigen Präsidenten der Vereinigten Staaten nach Korea daran erinnert, daß das erste politische Anliegen der Welt, in das auch wir an der Saar — ob wir wollen oder nicht — verflochten sind, die große Spannung zwischen Ost und West ist. Für sie muß eines Tages eine Lösung gefunden werden — so oder so. Welche Lösung, das ist eine vielerörterte Frage, die auch uns nicht gleichgültig sein kann. Zu deutlich sind die Anzeichen für eine Koordinierung allen Kriegsgeschehens im Fernen Osten, das sich zwar räumlich getrennt neben Korea in Indochina und Malaya vollzieht, mit zwingender Folge aber zur Erkenntnis führt, daß alle Kämpfe von gleicher Wichtigkeit für die Abwehr des Kommunismus sind, die auch von uns Opfer verlangen wird.

„Wir haben keine Wundermittel, keine Tricks, um irgendwelche Probleme zu lösen“, hat Eisenhower nach seiner Rückkehr von Korea erklärt. Seine Ausführungen weisen auf die Schwierigkeit hin, den „positiven und endgültigen Sieg“ zu erringen, „ohne daß man ernste Gefahr liefe, den Krieg auszuweiten“. Der verantwortliche Lenker der künftigen Geschichte einer Weltmacht ist sich voll bewußt, daß von ihrer Entscheidung Krieg und Frieden wesentlich abhängen. Er vertraut bei der Lösung des koreanischen Konfliktes auf „gesunden Menschenverstand, Sorgfalt, Weitblick und viel Geduld“. Er will es also mit der schwierigen Politik des Ausgleichens und Ab-

wartens versuchen. In ihr liegt eine große Hoffnung für die Welt.

Dennoch können weniger denn je gegenwärtig ein Waffenstillstand oder eine Einschränkung der westlichen Kriegsanstrengungen erwartet werden. Die voraussichtlich verschärfte Kriegsführung in Korea und Abwehr in Indochina erfordern vergrößerte wirtschaftliche Anstrengungen sowohl der Vereinigten Staaten als auch ihrer Verbündeten.

Gegenwärtig tagt in Paris der Atlantikrat, an den Frankreichs Außenminister Schuman appelliert und im Namen seiner Nation um Unterstützung im Indochinakrieg gebeten hat. Im Bericht des atlantischen Militärausschusses, der als ziemlich pessimistisch bezeichnet wird, hat zum ersten Male der Oberbefehlshaber der atlantischen Streitkräfte, Ridgway, persönlich interveniert und die Verantwortung der Mitglieder des Atlantikpaktes für eine bessere Vertei-

An der Jahreswende

danken wir allen unseren Funktionären und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Jahre geleistete wertvolle und daher auch erfolgreiche Mitarbeit. Ihre Opferwilligkeit und ihr unermüdlicher Fleiß werden auch im kommenden Jahre unsere Bewegung vorwärts tragen zum Wohle unserer braven Bergleute und ihrer Familien. Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, sowie ihren Angehörigen wünschen wir von ganzem Herzen ein

glückseliges neues Jahr!

Vorstand und Hauptverwaltung
der
Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute

Es ist uns ernst mit unseren Forderungen

Wenn wenige Wochen vor der Jahreswende sich auch die französische Regierung zur Revision der sogenannten Wirtschafts-Konventionen, insbesondere auch der Gruben-Konvention entschlossen hat und der Anwendung des saarländischen Tarifvertragsrechtes im Bereich der Saargruben zustimmen will, so ist dies nicht zuletzt auf den Druck der Gewerkschaften zurückzuführen, die in

der Lohnfrage z. B. durch einen 24-stündigen Warnstreik unter Beweis gestellt haben, wie ernst es ihnen mit ihren Forderungen ist.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir feststellen, daß die Christlichen Gewerkschaften an der Saar das soziale Gewissen ihrer Bevölkerung sind. Auch im kommenden Jahre werden sie zäh die hartenkämpften Erfolge verteidigen und beharrlich an der Vervollkommnung ihrer sozialen Errungenschaften weiterarbeiten. Gewillt, an der Gestaltung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens mitzuarbeiten, werden sie aber ebenso alle Störungsversuche, woher sie auch immer kommen mögen, zu unterbinden wissen.

Gerade in der gegenwärtigen politischen Situation erweist sich der soziale Fortschritt als das stärkste Bollwerk gegen die zersetzenden Tendenzen des Kommunismus und eines fehlgeleiteten Sozialismus marxistischer Prägung.

Was in der Sowjetzone in den letzten Wochen vorgegangen ist, das wird wohl erst dann in allen Einzelheiten überschaubar sein, wenn ein-

mal die Annalen der Ostzone abschließend geschrieben werden können. Alle Nachrichten weisen darauf hin, daß die Volksdemokratie der SED sich in einer schweren Krise befindet, wahrscheinlich der schwersten seit ihrer Gründung.

Man spricht von einer „Versorgungskrise“. Die Kartoffelversorgung ist in diesem Herbst nur mit Stockungen und Kürzungen möglich gewesen. Gemüse ist fast nirgends mehr zu haben. Margarine wird seit Wochen kaum mehr angeboten. Butter war schon immer knapp in der Sowjetzone. Auch Fleisch ist plötzlich aus den HO-Läden verschwunden. Selbst Zucker, der doch in Mitteleuropa immer reichlich produziert wurde, ist knapp geworden.

Als Ursache der Versorgungskrise müssen nun das Wirken von „Saboteuren“ und der frühe Wintereinbruch herhalten. In Wirklichkeit dürfte der Grund aber in Fehlplanungen und „Ueberplanungen“ liegen. Niemand wird zugeben, daß die Ursachen der Schwierigkeiten im System selbst und in der Ueberbeanspruchung von Menschen und Material zu suchen sind. Stets wird nach Sündenböcken gesucht. Einige wurden schon gefunden. Nach anderen fahndet man. Nacht für Nacht klopfen Volkspolizei-Kommandos an die Türen der Bürger, um die Verdächtigen abzuholen. Wie viele verhaftet wurden, das wird, wie alles hinter dem Vorhang, erst später bekannt werden. Wer immer auch verurteilt werden wird: das Elend hat die Bevölkerung der Sowjetzone zu tragen.

An dem Geschehen in der Ostzone läßt sich der Wert dessen bemessen, wofür wir uns einsetzen. Mag auch das kommende Jahr uns mehr noch als bisher vor Anstrengungen stellen. Angesichts dessen, was aus dem Osten droht, darf uns nichts zu schwer sein, um das zu halten, was wir besitzen. Darüber hinaus aber streben wir eine gesunde Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft an, die nur möglich ist durch den Ausbau unserer Sozialversicherung, der Arbeitsbewertung, des Jugendschutzes und der Lösung anderer sozialer Fragen.

Vordringlich ist die Gestaltung eines sich in sinnvollen Grenzen bewegenden Mitbestimmungsrechts geworden. Um eine sinnvolle Mitbestimmung geht es uns, die zu einer befriedigenden Atmosphäre interessierten Zusammenwirkens und zu einer Renaissance der menschlichen Beziehungen im Betriebe führen kann. Denn nur dann wird eine Steigerung der Produktivität ausgelöst werden, die den sozialen Fortschritt gewährleistet. Dann erst wird sich das Mitbestimmungsrecht in seinem ursprünglichen Sinn als Schutz gegen wirtschaftliche Abhängigkeit und Einflußlosigkeit erweisen.

Fern allen egoistischen Denkens drängen wir auf eine Produktionssteigerung, nicht allein um der Steigerung der Löhne willen, die den Lebensstandard der von uns vertretenen Schaffenden heben soll und daher von uns angestrebt wird. Vielmehr sollen die Ergebnisse der Arbeitsproduktivität der Allgemeinheit zugute kommen. Auch die freien Berufe, die kleineren Gewerbetreibenden, die Gelehrten und Künstler, kurz die wirtschaftliche Mitte, ohne die eine gesunde Gemeinschaft nicht existieren kann, gilt es durch allgemeine Preisenkürzungen am Erfolg der Produktion zu beteiligen. Ein Volk ohne Mitte wird ein Kollektiv, dessen Lebensform der Kollektivismus ist. Er aber setzt sich — wie wir aus eigener Erfahrung wissen — im totalen Staat über alle Menschenwürde und persönliche Freiheit hinweg. An seinem Ende steht daher das Chaos.

H. K. Sch.

Den Grenzgängern muß geholfen werden!

Unbillige Härten sind durch Abänderung des Fürsorgesetzes für Grenzgänger vom 20. Juni 1952 zu beseitigen

Zur Beseitigung untragbarer Härtefälle, die das Gesetz über eine besondere Fürsorge für Versicherte bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb des Saarlandes vom 20. Juni 1952 mit sich brachte, haben mehrere Abgeordnete der CVP-Landtagsfraktion auf Vorstellung der GCS einen Initiativantrag auf Abänderung des Gesetzes gestellt, dessen Wortlaut und Begründung wir wegen der Bedeutung dieses Antrages für unsere Grenzgänger nachstehend veröffentlichen.

Der Landtag des Saarlandes wolle folgendes Gesetz beschließen:

§ 1

Der Absatz 2 des § 2 kommt in Fortfall, Absatz 3 wird Absatz 2, Absatz 4 wird Absatz 3.

§ 2

§ 8, Absatz 1, erhält folgenden Wortlaut:

Die Fürsorgeleistung kann den Betrag nicht übersteigen, der sich in Anwendung des § 3, Absatz 2, soweit er sich auf die Rentenversicherung bezieht, und nach § 5 ergibt.

Absatz 2 kommt in Fortfall.

§ 3

Im § 7, Absatz 1, kommen in der 5. Zeile die Worte „von zweihundert bis zum Hundert“ in Fortfall.

§ 4

§ 16 erhält Absatz 1, 1. Satz, folgenden Wortlaut:

(1) Die Fürsorge wird mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab gewährt, wenn der Versicherungsfall vor diesem Tage eingetreten ist und der Antrag auf Gewährung der Fürsorge innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung dieses Abänderungsgesetzes im Amtsblatt des Saarlandes gestellt wird, sonst wird die Fürsorge vom 1. Tag des Monats ab gewährt, in der Krankenversicherung vom Eintritt des Leistungsfall ab.

Der übrige Inhalt des § 16 bleibt unverändert.

Die Begründung

Das Gesetz vom 20. 6. 1952 ist nach den Vorberatungen im Sozialpolitischen Ausschuß nur als ein eiliges Provisorium zu betrachten, weil im Landtag der Wille vorherrschte, so schnell als möglich zu herrschen. Noch in der gleichen Sitzungsperiode sollte das Gesetz überholt werden. Die außerordentlichen Schwierigkeiten der im Gesetz behandelten Fragen bewirkten aber, daß die Auswirkungen und die praktische Durchführung nicht übersehen werden konnten. Nachdem die Versicherungsträger, insbesondere die hauptsächlich betroffene Saarknappschaft, zutreffend erklären und nachweisen, daß das Gesetz praktisch undurchführbar ist, es gegenüber den bisherigen gesetzlichen Fürsorgebestimmungen in vielen Fällen praktisch einen Rückschritt darstellt, erscheint es dringend notwendig, das Gesetz alsbald zu ändern. Zu den einzelnen Abänderungsvorschlägen folgendes:

Untragbare Härtefälle

Zu § 1. Die Streichung des § 2, Absatz 2, ist notwendig, weil insbesondere auf dem Gebiet der Krankenversicherung bereits untragbare Härtefälle aufgetreten sind. In Anwendung des französischen Rechtes in der Krankenversicherung erhalten die Arbeitnehmer keine Leistungen in Krankheitsfällen, wenn die Krankheit, die zur Arbeitsunfähigkeit führte, schon vor der Arbeitsaufnahme in Frankreich bestanden hat. Auch die Leistungen der Wochenhilfe werden versagt, wenn die Schwangerschaft der Versicherten oder der Ehefrau schon vor der Arbeitsaufnahme in Frankreich bestanden hat. Ist nun die Arbeitsaufnahme im lothringischen Grenzgebiet nach dem 31. 7. 1952 erfolgt, so erhalten die Betroffenen in den angegebenen sozialen Notfällen weder Leistungen

der französischen Krankenversicherung, noch der Fürsorge nach dem Gesetz. Es fehlt demnach in Krankheitsfällen und in Wochenhilfsfällen jedweder soziale Schutz. Es kann auch den Arbeitnehmern nicht zugemutet werden, diese erheblichen sozialen Nachteile bei der Arbeitsaufnahme im lothringischen Grenzgebiet zu kennen. Wird der Schutz in Krankheits- und Wochenhilfsfällen versagt, so wäre es Pflicht der Landesregierung und der Arbeitsämter, öffentlich und in Einzelfällen vor der Arbeitsaufnahme in Frankreich zu warnen, falls nicht durch die Fürsorge eine Ersatzleistung eingeführt wird. Ähnliches gilt sinngemäß für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Zu §§ 2 und 3. Die vorgeschlagenen Änderungen bezwecken, statt der jetzt vorgesehenen Teilfürsorge den Unterschied zwischen der ausländischen Rente und der entsprechenden saarländischen Rentenleistung in voller Höhe auszugleichen, wie dies auch ursprünglich die Absicht des Landtages war. Die jetzigen Bestimmungen, die nur einen Ausgleich in Höhe von 32 v. H. der Differenz zwischen beiden Leistungen vorsehen, wobei auch noch die ausländische Rentenleistung angerechnet werden soll, bringt in den meisten Fällen eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem vorherigen Zustand.

Die bisherige Entwicklung

Dabei muß noch einmal die bisherige Entwicklung aufgezeigt werden. Die Grenzgänger erhielten seit 1935 bis zum Inkrafttreten und Wirksamwerden des französisch-saarländischen Abkommens über soziale Sicherheit immer ihre Leistungen in Höhe des deutschen Rechtes bzw. des saarländischen Rechtes. Dies geschah zunächst auf Grund der Fürsorgebekanntmachung des Reichsarbeitsministers vom 28. 11. 1930, dann durch die Einführung der Reichssozialversicherung in Elsaß-Lothringen 1941, nach 1945 auf Grund der maßgeblichen Anweisungen und Vereinbarungen in der Höhe des saarländischen Rechtes. Die Uebernahme der Renten- oder Rententeile für französische Versicherungszeiten durch die zuständigen französischen Versicherungsträger ist noch nicht abgeschlossen, so daß ein Teil der Berechtigten auch heute noch die Leistung für die Gesamtdienstzeit in Höhe des saarländischen Rechtes erhält. Gegenüber diesem traditionellen Wohnheitsrecht, aber auch gegenüber den Fürsorgeverordnungen vom 1. 4. 1947, vom 15. 3. 1951 und vom 11. 7. 1951 stellt diese Neuregelung durch das Gesetz vom 20. 7. 1952 für die weitaus größte Zahl der Betroffenen eine wesentliche Verschlechterung dar.

Komplizierte Verwaltungsarbeit

Daran ändert auch nichts die Bestimmung, wonach der Ausgleich für Dienstzeiten vor dem 11. 11. 1918 in voller Höhe erfolgen soll. Diese Bestimmung hat die praktische Durchführung noch weiter erheblich kompliziert. Die Anwendung des Gesetzes bringt derartige Schwierigkeiten und komplizierte Verwaltungsarbeit, die in ihrem Ergebnis sehr oft eine Leerlaufarbeit darstellen muß, so daß die Mehrkosten an Verwaltungsarbeit nach unserer Auffassung dazu ausreichen, statt der 52 v. H. den vollen Ausgleich zu gewähren. Bei der äußerst komplizierten Berechnung der Fürsorgeleistung ist das negative Endergebnis nicht von vorne her zu übersehen. In vielen Fällen ergibt sich, daß keine Fürsorge zu zahlen ist, oder nur ein so geringer Betrag herauskommt, daß er wirtschaftlich nicht ins Gewicht fällt und

die entstehenden Unkosten weitaus größer sind.

Zur Mittelfrage gestalten wir uns den Hinweis, daß die dem Landtag vorgelegten und von ihm genehmigten Mehrkosten des Gesetzes vom 20. 6. 52 vollständig ausreichen, den vollen Ausgleich der Schäden aus ausländischen Versicherungszeiten zu decken. Die angegebenen Mehrkosten im Gesamtbetrag von rund 179 Millionen Franken jährlich waren nach unseren bestimmten Feststellungen die uns noch zu hoch erscheinende Schätzung der Mehrkosten für den im ursprünglichen Regierungsentwurf vorgesehenen vollen Ausgleich. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Mehrkosten des vollen Ausgleiches gegenüber den bisherigen Fürsorgeleistungen bei weitem diesen Betrag nicht erreichen. So werden beispielsweise die geschätzten Mehrausgaben für die Saarknappschaft im Betrage von 124 800 000 Frs. bestimmt nicht benötigt werden. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß finanzielle Bedenken gegen die Gewährung des vollen Ausgleiches nicht geltend gemacht werden können.

Ausreichende Frist ist einzuräumen

Zu § 16. Die Änderung des Abs. 1 ist notwendig, weil das Gesetz vom 20. 6. 1952 bis jetzt nicht wirksam werden konnte, in vielen Einzelfällen den Anspruchsberechtigten trotz erheblicher Rentenausfälle von der Antragstellung abgesehen wurde, da praktisch keine Fürsorgeleistung zu erwarten war. Darum muß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine ausreichende Frist zur Antragstellung eingeräumt werden, um den Genuß der Leistung von dem vorgesehenen Stichtag ab 1. 7. 1952 zu ermöglichen, wenn der Versicherungsfall vor diesem Tage eingetreten ist. Die lang andauernde unverschuldete Notlage so vieler Grenzgänger läßt es auch nicht zu, einen späteren Beginn der Fürsorgeleistung vorzusehen.

Verfahren nach dem Wohnsitzprinzip

Zur Durchführung der nach unseren Vorschlägen abgeänderten Fürsorgebestimmungen haben wir noch die dringende Bitte an die Landesregierung, diese möglichst nach den Grundsätzen des Wohnsitzprinzips für das Gebiet der Renten- und Unfallversicherung herbeizuführen. Dazu ist nach unserer Feststellung keine Abänderung des bestehenden Abkommens zwischen Frankreich und dem Saarland über soziale Sicherheit notwendig, sondern nur die Zustimmung der zuständigen französischen Stellen. Den Grundgedanken des von der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute am 11. 9. 1952 der Landesregierung unterbreiteten Antrags auf Gewährung der Fürsorge nach den Grundsätzen des Wohnsitzprinzips folgend, wäre folgendes Verfahren anzuwenden: Der saarländische Versicherungsträger setzt die Leistung für die gesamte Dienstzeit nach Maßgabe des saarländischen Rechtes fest und zahlt die Rente nach seinem Leistungsrecht. Der nach französischem Recht ermittelte Rententeil bzw. die französische Rente wird von dem französischen Versicherungsträger mit dem entsprechenden saarländischen Versicherungsträger verrechnet, wobei in jedem Einzelfall eine Abtretungserklärung des Berechtigten die rechtliche Grundlage bildet.

Bei diesem Verfahren, bei dem der saarländische Versicherungsträger allein zuständig für die Leistungsgewährung ist, wird eine erhebliche Vereinfachung und Ersparnis von Verwaltungsarbeit erzielt, und zwar für die beiderseitigen Versicherungsträger. Viele Schwierigkeiten und große Härten aus der immer noch mangelhaft funktionierenden Zusammenarbeit beider Versicherungsträger in vielen Einzelfällen, wie auch die erheblichen sprachlichen Schwierigkeiten aus der Zustellung von Mitteilungen und Auskünften in französischer Sprache an saarländische Berechtigte werden vermieden, und eine weitgehende soziale Befriedigung der jetzigen und zukünftigen Grenzgängerrentner erreicht.

Es ging aufwärts im Jahre 1952!

Bezirkskonferenzen in den Bezirken Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel

Am zweiten Adventssonntag versammelten sich die Funktionäre der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute in Fraulautern, Heusweiler, Sulzbach und St. Wendel zu ihren alljährlichen Bezirkskonferenzen, in denen die Bezirksleiter Rechenschaft über die geleistete Jahresarbeit gaben, und in regen Diskussionen alle brennenden Fragen des Berufsstandes und seiner sozialen Sicherung besprochen wurden. Sämtliche Versammlungen zeichneten sich durch das solidarische Zusammenstehen der Funktionäre für die christliche Gewerkschaftsidee aus und wurden zu starken Impulsen für die kommende Gewerkschaftsarbeit.

Im Gasthaus Arns in Fraulautern konnte das Mitglied des Hauptvorstandes, Johann Leblang, zahlreiche Funktionäre begrüßen, und erteilte dem Bezirksleiter von Saarlouis, Aloys Bettscheider, das Wort zu seinem Tätigkeitsbericht. Nach der Behandlung einer Reihe von organisatorischen Fragen würdigte der Bezirksleiter die Fortschritte in der Jugendarbeit und kennzeichnete die Erfolge, die durch den Rechtsschutz für die Mitglieder im verflissenen Jahr erzielt werden konnten. Auf die Gewährung von Baudarlehen hinweisend forderte Kamerad Bettscheider alle Ortsvorsitzenden auf, die in Frage kommenden zu benachrichtigen, da die Anträge für die neuen Baudarlehen sofort gestellt werden müßten. Zur Frage des Wohnungsgeldes stellte er fest, daß die Stiftung für Wohnungsbau ihrer sozialen Bedeutung wegen unter allen Umständen erhalten bleiben müsse.

Eindringlich nahm sich anschließend der Bezirksleiter der Lothringengänger an, für die er die Einführung des Wohnsitzprinzips forderte. Die ernste Gefahr der Silikose aufzeichnend, erinnerte er an die große Arbeitstagung in Saarbrücken und die Bestrebungen, durch Schaffung eines Versorgungsscheines den Berufserkrankten einen Arbeitsplatz zu sichern. Nachdem Kamerad Bettscheider die Sätze für die Prämienauszahlung bei der Hauptlohnung bekanntgegeben hatte, berührte er die für alle Bergleute bedeutsamen Fragen der Aenderung der Konventionen, wie sie auch von der französischen Regierung nunmehr als notwendig angesehen worden ist.

Zum Schluß seiner Ausführungen stellte Bezirksleiter Bettscheider fest, daß der Bezirk Saarlouis im verflissenen Jahre vorwärts gekommen sei. Auch die Gesamtbewegung habe stattliche Erfolge aufzuweisen. Wirtschaftlich gefestigt strebe die GCS mit ihrer Bewegung zu neuen Erfolgen. Sämtliche Bezirke besäßen Gewerkschaftshäuser als Heimstätten der Bewegung. Bei der Generalversammlung würde am 1. Mai 1953 das neue Gewerkschaftshaus in Saarbrücken seiner Bestimmung übergeben werden.

Nach dem Bezirksleiter sprach der zweite Vorsitzende der GCS, Josef Ditzler, zu den Kameraden. Auf die Prämienregelung der Saarbergleute eingehend, die wir an anderer Stelle des Blattes veröffentlichten, behandelte er die Stiftung für Wohnungsbau und die Neuplanung einer Auszahlung des Wohnungsgeldes. Mit Nachdruck vertrat auch er den Standpunkt, daß die St. W. B., die sich in der Vergangenheit als segensreich erwiesen habe, erhalten bleiben müsse. Kamerad Ditzler gab anschließend die Voraussetzungen, unter denen Anträge für Baudarlehen gestellt werden können, bekannt. Zum Schluß seiner für alle Kameraden lehrreichen Ausführungen stellte er bezüglich des Freitransportes von Kohlen richtig, daß es sich hierbei um einen Zuschuß zu den Transportkosten handele, der global

geregelt und entfernungsmäßig gestaffelt sei.

Als dritter Redner sprach Kollege Gier zu den Anwesenden. Er ging insbesondere auf die Lohnregelungen im Saarbergbau ein und wies auf den Warnstreik zu Beginn des Jahres und seine Notwendigkeit hin, als trotz der Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages von der Saargruben-Verwaltung abgelehnt worden war, und die gemischte Kommission nicht den Mut hatte, dem saarländischen Recht zur Geltung zu verhelfen. Kamerad Gier plädierte für eine gesunde Gewerkschaftspolitik und lehnte alle agitatorischen Forderungen ab.

Das Silikoseproblem streifend gab er seinem Bedauern Ausdruck, daß die Öffentlichkeit nicht in dem Maße Kenntnis von den Verhandlungen und Ergebnissen der Tagung genommen habe, wie dies bei der Gefahr dieser Berufskrankheit für die Bergleute erforderlich

gewesen wäre. Das Mitbestimmungsrecht und seine Bedeutung für die Arbeitnehmerschaft würdigend, wies Kollege Gier auf die Notwendigkeit der Schulung hin, wie sie insbesondere durch die Arbeitskammer durchgeführt wurde und auch in Zukunft fortgesetzt wird. Der Redner schloß mit der Versicherung, daß die Gewerkschaften nicht nur die von ihnen erkämpften Rechte behaupten, sondern auch für deren Weiterentwicklung einsetzen würden.

Nach einer regen Diskussion, an der sich zahlreiche Funktionäre beteiligten und die Lücken in einzelnen Sozialgesetzen aufzeichneten, schloß die eindrucksvolle Bezirkskonferenz.

Der Bezirk Saarbrücken

führte am gleichen Tage zwei Bezirkskonferenzen in Heusweiler und Sulzbach durch, die sich beide durch einen außerordentlich starken Besuch auszeichneten. Bezirksleiter Josef Köbler behandelte jeweils die augenblickliche Lage im Saarbergbau und gab anschließend einen Tätigkeits- und Entwicklungsbericht der im Bezirk Saarbrücken geleisteten Arbeit. Auf die kommende Winterarbeit eingehend, wies er auf den Beginn der Schulung innerhalb des Bezirkes hin, die am ersten Sonntag im Januar beginnen würde. Insbesondere den Jungkameraden legte er ans Herz, regen Gebrauch von dieser Schulung zu machen. Nur eine Arbeiterschaft,

die an sich selbst arbeite, und sich die erforderlichen Kenntnisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet aneigne, habe die Möglichkeit, von dem Mitbestimmungsrecht, das vor seiner Verwirklichung stehe, den für alle Schaffenden nutzbringenden Gebrauch zu machen.

Die Schulungstunden beginnen am 4. Januar 1953 und werden in der Folgezeit jeden Sonntagvormittag um 10 Uhr im Klosterkeller in Sulzbach und nachmittags um 15 Uhr in Völklingen, im Lokal Köhler, Ecke Krepp- und Poststraße, durchgeführt. Als besondere Themen für die Schulungskurse sind im einzelnen vorgesehen:

Warum Christliche Gewerkschaften? Schumanplan und Gewerkschaften. Die Mitbestimmung in der Volkswirtschaft.

Aus der Unfallversicherung. Die Knappschaftsgesetzgebung. Aus dem Arbeitsrecht.

Als Referenten werden ausschließlich Fachkräfte zu den Kameraden sprechen. Im Anschluß an die Ausführungen des Bezirksleiters fand eine lebhafte Diskussion statt, die erneut unter Beweis stellte, daß die Teilnehmer allen Fragen ihres Berufsstandes aufgeschlossen gegenüberstehen. Die GCS im Bezirk Saarbrücken hatte auch im Jahre 1952 eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Die Bezirkskonferenz wird für alle Mitarbeiter ein Ansporn sein, auch im kommenden Jahr sich intensiv ihrer Gewerkschaftsarbeit zu widmen.

Aus Platzgründen veröffentlichen wir den Bericht über die Bezirkskonferenz in St. Wendel in der nächsten Ausgabe.

Für Verbesserungen in der Sozialversicherung

Eindrucksvolle Versammlung der Ortsgruppe Hülzweiler — Eine Entschloßung mit der Stellungnahme unseres Sozialreferenten

Im Gasthaus Strauß in Hülzweiler fand eine für die vorweihnachtliche Zeit überraschend gut besuchte Versammlung der GCS-Ortsgruppe statt. Vorsitzender und Mitglied des Hauptvorstandes, Johann Leblang, beriet insbesondere mit den Kameraden zahlreiche Forderungen, die in einer Resolution niedergelegt und von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurden. Da diese Resolution alle unsere Kameraden interessieren dürfte, veröffentlichen wir sie nachstehend und haben sie zugleich durch eine Stellungnahme unseres Sozialreferenten Hans Kratz ergänzt.

Resolution

Gestützt auf die Satzungen der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute, worin sie sich unter anderem auch die Verbesserung der Sozialversicherung zur Aufgabe gemacht hat und gestützt auf den in der saarländischen Verfassung verankerten Schutz der Arbeitnehmer vor den Wechselfällen des täglichen Lebens sowie den naturrechtlich bedingten Anspruch auf soziale Sicherheit, stellt die Ortsgruppe Hülzweiler der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute folgende Forderungen:

1. Wegfall der in § 50 des Saarknappschaftsgesetzes festgelegten Kürzungsvorschrift, wonach die Knappschaftsrente 90 vom Hundert des durchschnittlichen versicherungspflichtigen Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten nicht übersteigen darf (hiernach werden einem Versicherten bei 40—44-jähriger Arbeitszeit nur 37—38 Jahre verrechnet).

2. Berechnung des Untertagezuschlages vom gesamten Steigerungsbetrag (jetzige Fassung des § 45 des Saarknappschaftsgesetzes sieht vor, daß ein Untertagezuschlag in Höhe 0,5 vom Hundert des Steigerungsbetrages erst ab dem elften Jahre zu gewähren ist).

3. Wegfall des Höchstbetrages des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts ab 1. 6. 1951, zumindest aber angemessene Erhöhung des Platonds (beträgt zurzeit 20 000.— Frs.).

4. Erhöhung der gemäß § 49 des Saarknappschaftsgesetzes für die Berechnung der knappschaftlichen Rentenleistungen festgelegten Monatsentgelte, und zwar

a) die für die Zeit vom 1. 1. 1948 bis 31. 3. 1951 festgelegten Beträge mindestens ab 1. 1. 1953 zu gewähren (Höhe der vorgenannten Beträge: Hauber) 30 000.— Frs. Lehrhauer) 27 000.— Frs. Reparaturbauer 24 000.— Frs. sonstige Arbeiter 8 000.— Frs. jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen 15 000.— Frs.)

b) Nachzahlung der hiernach neu zu berechnenden Rentenleistungen ab 1. 6. 1951.

5. Nachzahlung des Bergmannsolds für diejenigen, die in der Zeit nach dem Kriegsende bis zum 1. 3. 1948 (Aufhebung des Zahlungstopps für Knappschaftsolds) die Voraussetzungen für die Gewährung des Knappschaftsolds zwar erfüllt hatten, jedoch auf Grund des Beschlusses des Knappschaftsvorstandes, wonach die Knappschaftsältesten keine Anträge auf Gewährung des Knappschaftsolds entgegennehmen durften, an einer Antragstellung verhindert waren. (Vorstandes kann von den Knappschaftsältesten bestätigt werden, wenn auch eine namentliche Nennung der Antragstehenden heute nicht mehr möglich ist.)

6. Gewährung des Knappschaftsolds a) nach Vollendung des 45. Lebensjahres,

b) beim Fehlen einer der beiden anderen Voraussetzungen (180 Monate wesentliche bergmännische Arbeiten, 300 Beitragsmonate) anteilmäßige Zahlung des Knappschaftsolds zumindest dann, wenn es sich nur um einige Monate handelt, die dem Versicherten an der Erfüllung der beiden letztgenannten Voraussetzungen fehlen.

c) Aufbringung der hierfür zusätzlich erforderlichen Mittel durch den Arbeitgeber (da die Knappschaftsleistung als Anerkennung für besondere langjährige Dienste im Bergbau vom Gesetzgeber geschaffen worden ist).

7. Änderung der Voraussetzung für die Gewährung der Knappschaftsrente und zwar, daß

a) die Rente nach Vollendung des 50. Lebensjahres in jedem Falle zu gewähren ist bis zum Höchstbetrage des Unterschiedes zwischen dem Lohn der bisherigen hauptberuflichen Tätigkeit des Versicherten und dem von ihm zurzeit der Antragstellung erzielten Lohn,

b) die Anlehnung an die Bestimmungen in der Bundesrepublik in jedem Falle die höchstgelohnte knappschaftliche Tätigkeit als Hauptberuf anzusehen ist, die der Versicherte ein Drittel seines gesamten Arbeitslebens ausgeübt hat,

c) bei Berufswechsel aus zwingenden Gründen der Begriff der Entfremdung entfällt, da diese Bestimmung gerade bei den Bergleuten eine ungerechtfertigte Härte darstellt, die ihre geschwächte Arbeitskraft nach dem zwingenden Berufswechsel dem Bergbau weiterhin zur Verfügung stellen, ohne sofort ihren Anspruch auf Rentenleistung geltend gemacht zu haben.

8. Änderung der Voraussetzung für die Gewährung der Knappschaftsvollrente und zwar, daß

a) der Prozentsatz der Erwerbmindestentlohnung von 66% auf 50% herabgesetzt wird und Invalidität in jedem Falle dann anzunehmen ist, wenn der Versicherte außerstande ist, den gesetzlichen Mindestlohn zu verdienen,

b) die Altersgrenze von 60 Jahren auf 55 Jahre für die Gewährung der Knappschaftsvollrente ohne ärztliche Untersuchung herabgesetzt wird.

9. Das alle Ärzte, die regelmäßig als Obergutachter in der knappschaftlichen Rentenversicherung herangezogen werden, die einzelnen bei ihrer Gutachter-tätigkeit vorkommenden bergmännischen Arbeiten durch öftere Grubenfahrten in der Praxis kennenlernen.

Stellungnahme der Sozialabteilung zur Entschließung der Ortsgruppe Hülzweiler vom 14. 12. 1952

Zum Punkt 1 Kürzungsvorschrift auf 90 vom Hundert des durchschnittlichen Arbeitsentgelts

Diese Forderung ist von der GCS bei allen Vorbereitungen und Vorberatungen zum Saarknappschaftsgesetz (SKG) stets erhoben worden, und zwar in alternativer Form. Entweder sollte die Kürzungsvorschrift ganz beseitigt werden oder (gegenüber dem Einwand des früheren Arbeitsministers, daß dann die Pensionen die Löhne übersteigen könnten, und daß auch die Beamtenversorgung Höchstgrenzen aufweise) Bemessen der 90 v. H. des Durchschnittsentgeltes, das die betreffende Hauptberufsgruppe in den letzten drei Jahren erzielte. Es konnte nur die Erhöhung der Grenze von 80 auf 90 v. H. und die Nichtinbeziehung des Untertagezuschlages in diese Höchstgrenze erreicht werden.

Zum Punkt 2 die Berechnung des Untertagezuschlages

Die GCS hat unentwegt die Forderung vertreten und in einigen Fällen das Streitverfahren vor dem Knappschaftsoberversicherungsamt eingeleitet, daß der Untertagezuschlag unverkürzt gezahlt werden soll. Auch im Sozialpolitischen Ausschuß des Landtages haben die Ausführungen des GCS-Vertreters dazu geführt, daß dieser sich diese Auffassung zu eigen machte und der Saarknappschaft mitteilte. Eine zusagende Entschließung ist zu erwarten. Die Entschließung besagt aber außerdem noch, daß der Untertagezuschlag statt vom 11. Jahre an, vom 1. Jahre der Untertagearbeit ab gewährt werden soll. Diese Forderung ist berechtigt, zumal der Untertagezuschlag auch in Frankreich für die gesamte Zeit der Untertagearbeit gewährt wird und der frühere Leistungszuschlag, wie er jetzt noch in der Bundesrepublik gezahlt wird, erheblich höher ist, wie die Untertagezulage. Diese Forderung läßt sich aber praktisch bei ihrer Erfüllung nur für die zukünftigen Rentenfälle durchsetzen, weil sonst sämtliche Rentenbescheide erneut umgerechnet werden müßten. Das ist bei dieser Forderung zu beachten.

Zum Punkt 3 Beseitigung bzw. Erhöhung des Platonds

Auch diese Forderung ist stets und mit Nachdruck von der GCS vertreten worden und ist in vollem Umfang berechtigt. Sollte der Fortfall der Höchstgrenze des versicherungspflichtigen Entgelts nicht möglich sein, so wäre sie auf mindestens 60 000.— Frs. monatlich festzusetzen, damit die bestehende große Unterversicherung beseitigt wird. Gleichzeitig wäre diese Grenze aber auch in der Unfall- und Krankenversicherung festzulegen, weil der über die jetzige Grenze von 39 000.— Frs. erzielte Lohn bei der Bemessung der Barleistungen in der Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung leider außer Betracht bleibt.

Zum Punkt 4 Erhöhung der Monatsentgelte für die Rentenberechnung

Diese stets von der GCS bei allen Verhandlungen als die dringlichste Forderung vertretene Auffassung hat in den Beratungen zum SKG zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Der Hauptwiderstand gegen eine angemessene Erhöhung der Arbeitsentgelte bildete die Mittelfrage. Um auch

für die weiter zurückliegenden Dienstzeiten eine Erhöhung zu erreichen, mußte in dem erreichten Rahmen der Mittel eine Gleichstellung der Entgelte auf 20 000.— Frs. monatlich bis Ende 1947 zum Schluß angenommen werden, um andere wesentliche Vorteile des neuen Gesetzes zu erhalten. Unbestreitbar ist das Arbeitsentgelt als Rentenberechnungsgrundlage für die Zeiten vor dem 1. 1. 1948 viel zu gering. Die Form der in der Entschließung vorgeschlagenen Verbesserung läßt sich sehr schwer durchführen. Sie erfordert die erneute Umrechnung von ca. 60 000 Renten, nachdem die Knappschaft mindestens ein ganzes Jahr brauchte, um nach dem Gesetz die Renten neu festzustellen. Da es aber hauptsächlich auf den Effekt in der Rentenhöhe ankommt, hat die GCS schon im September 1951 eine 30%ige Erhöhung der Renten auf Grund der Lohnhöhung und Preissteigerung vorgeschlagen, und weiter gefordert, daß zukünftig die Renten sich automatisch an die Preisentwicklung oder Lohnentwicklung ebenso anpassen, wie alle Barleistungen der Kranken- und Unfallversicherung.

Zum Punkt 5 Nachzahlung des Knappschaftssoldes

Die Nachzahlung des Knappschaftssoldes für die Kameraden, die in der Zeit vom Kriegsende bis zur Wiederzahlung des Knappschaftssoldes die Voraussetzungen für diese Leistungen erfüllt haben, ist wiederholt von uns verlangt worden. Ein diesbezüglicher Antrag der GCS an den alten Knappschaftsvorstand wurde mit dem Bemerkten abgelehnt, daß dem Landtag ein Antrag der EG vorliege und daher der Landtag die Entscheidung zu treffen habe. Von uns ist ein neuer Antrag an den neuen Knappschaftsvorstand in Vorbereitung, der im wesentlichen mit den in der Entschließung angeführten Gesichtspunkten begründet wird.

Zum Punkt 6 Frühere Gewährung des Knappschaftssoldes

Die Gewährung des Knappschaftssoldes nach Vollendung des 45. Lebensjahres halten wir in der Jetztzeit anderer dringender Forderungen für ebenso wenig zweckmäßig und durchführbar, wie die Forderung, bei teilweiser Erfüllung der besonderen Wartezeiten (180 Monate wesentlich bergmännische Arbeiten und 300 Beitragsmonate) eine entsprechende anteilige Zahlung des Knappschaftssoldes herbeizuführen. Zudem ist der Knappschaftssold eine derart heftig umstrittene Leistung, auch in unseren Mitgliederkreisen und konnte nur durch die GCS erhalten bleiben, daß die erneute Aufrollung dieser Streitfrage am besten unterbleibt.

Zum Punkt 7 Berufsunfähigkeit als Voraussetzung für die Knappschaftsrente

Diese Forderung ist sinngemäß von der GCS schon von Anfang an und insbesondere bei den Beratungen zum SKG nachdrücklich vertreten worden, soweit sie in den Punkten b) und c) enthalten ist. Die Forderung unter a) Gewährung der Knappschaftsrente nach Vollendung des 50. Lebensjahres in jedem Falle und Rentenbemessung nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Lohn aus der hauptberuflichen Tätigkeit und dem z. Zt. der Antrag-

stellung erzielten Lohn ist praktisch undurchführbar. Den Lohnunterschied als Grundlage für die Rentenbemessung dienen zu lassen, würde zu den größten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen und den Grundgedanken der Knappschaftsversicherung und der Rentenversicherung widersprechen, die Leistung einigermaßen von der Dauer der bergmännischen Tätigkeit und den Beitragsmonaten abhängig zu machen. Außerdem wäre die Mittelfrage für die Lösung z. Zt. unüberwindlich.

Dagegen entspricht die Forderung unter b) und c) der von der GCS immer vertretenen Auffassung, und konnte durch den Widerstand der Regierung, des Landesversicherungsamtes und der Knappschaft bei dem neuen SKG nicht durchgesetzt werden. Seit dieser Zeit hat die GCS wiederholt Vorstöße im Sozialpolitischen Ausschuß des Landtages gemacht und die Ungerechtigkeiten und krassen Härtefälle aus der jetzigen Übung herausgestellt. Zur Erzielung größter Wirkung hat sie schließlich im Juli 1952 zusammen mit der EG eine Neufassung der entsprechenden Bestimmungen des § 38, Abs. 2 des SKG zum Begriff Berufsunfähigkeit vorgeschlagen, nachdem es dem Vertreter der GCS im Sozialpolitischen Ausschuß gelang, einen zuzugenden Beschluß herbeizuführen. Der gemeinsame Schriftsatz der beiden Gewerkschaften schlägt zum § 38 SKG über Berufsunfähigkeit folgenden Wortlaut vor:

„Als bisher verrichtete Tätigkeit (Hauptberufarbeit) gilt

- a) allgemein die höchstentlohnte Tätigkeit, die mindestens 15 Jahre verrichtet worden ist,
- b) bei freiwilligem Berufswechsel die letzte Tätigkeit, wenn sie mindestens $\frac{1}{3}$ der knappschaftlichen Versicherungszeit ausmacht,
- c) bei Berufswechsel aus zwingenden Gründen, die bei im wesentlichen ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend ausgeübte Tätigkeit d. h. die höchstentlohnte Arbeit, wenn sie mindestens $\frac{1}{3}$ der gesamten knappschaftlichen Versicherungszeit ausmacht oder der Berufswechsel durch Arbeitsunfall (Berufskrankheit) oder durch Kriegsbeschädigung verursacht wurde.“

Dieser Änderungsantrag geht über die Forderung in der Entschließung zu einer sozialgerechten Voraussetzung für die Knappschaftsrente noch hinaus. Die Voraussetzung unter b) soll erstmalig auch bei freiwilligem Berufswechsel die Möglichkeit geben, wenn die Tätigkeit nach dem Berufswechsel nicht mindestens $\frac{1}{3}$ der gesamten knappschaftlichen Versicherungszeit ausmacht. Selbstverständlich werden beide Gewerkschaften um die weitere Durchführung dieser Forderungen bemüht bleiben.

Zum Punkt 8 Voraussetzung für die Gewährung der Knappschaftsvollrente (Invalidität)

Die Herabsetzung des Grades der Erwerbsverminderung von 66 $\frac{2}{3}$ auf 50% für die Anerkennung der Invalidität und den Anspruch auf Vollrente entspricht den schriftlichen Vorschlägen, die die GCS bei der Schaffung des neuen SKG vertreten hat. Dies entspricht auch dem Recht in der Bundesrepublik. Dagegen halten wir die Forderung der Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Altersvollrente von 60 Jahren auf 55 Jahren ohne ärztliche Untersuchung nicht für zweckmäßig und nicht für durchführbar. Nachdem die Altersvollrente nach Vollendung des 60. Lebensjahres eingeführt wurde, hat sich gezeigt, daß von dieser Einrichtung, wie von mir erwartet, fast kein Gebrauch gemacht wird. Dagegen hat uns die übertriebene Schätzung der Mehrausgaben aus dieser sogenannten Verbesserung in anderen wichtigen Punkten unserer Forderung zum SKG stark geschädigt. Bei der Erfüllung müßten mindestens die gleichen Voraussetzungen, wie bei der jetzigen Altersrente hingenommen werden (kein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, kein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit über den Mindestlohn), so daß diese Neuerung den sonst angustrebenden dringenderen Forderungen nur im Wege stünde. Der fleißige Bergmann will sich auch nicht mit 55 Jahren in den Ruhestand begeben, wenn er noch bis zu 50% ar-

beitsfähig ist. Diese Forderung betreiben, heißt gleichzeitig der Saargrubenverwaltung Vorspanndienste für ihre Absicht der sog. „Betriebsverjüngung“ leisten und eine zwangsweise Verletzung der älteren Kameraden in den Ruhestand vorzubereiten.

Zum Punkt 9. Die Forderung, daß alle Ärzte, die mit der Begutachtung in der knappschaftlichen Rentenversicherung zu tun haben, durch öftere Grubenfahrten, die vorkommenden bergmännischen Arbeiten besser kennenlernen, ist durchaus berechtigt und ebenfalls von der GCS wiederholt gestellt worden, darüber hinaus auch noch für die Sachbearbeiter der knappschaftlichen Rentenversicherung. Letztere haben daraufhin auch eine Grubenfahrt gemacht. Die Forderung wird von uns unterstützt und wiederholt.



Bis 31. Januar 1953 liefern wir die „Coca-Cola“-Flaschen ausschließlich mit roten Kronenkorken.

Alle diese roten Kronenkörke von „Coca-Cola“ werden nach wie vor eingetauscht

Neu...! Neu...!

Für 8 (acht) rote „Coca-Cola“-Kronenkörke ohne Unterschied erhalten Sie die beliebte gewordene „Coca-Cola“-Miniaturlflasche, gegen Rückgabe von 8 Miniaturlflaschen das begehrte „Coca-Cola“-Feuerzeug

Sammeln Sie also

alle roten „Coca-Cola“-Kronenkörke. Der Eintausch erfolgt durch unser Verkaufspersonal

Verlangen Sie stets

Coca-Cola

und lassen Sie sich den Kronenkork mitservieren.

„Coca-Cola“ rein und gesund. In über 80 Ländern der Erde werden täglich mehr als 50 Mill. Flaschen „Coca-Cola“ getrunken. Ein schöner Vertrauensbeweis für Güte und Bekömmlichkeit.



Seit 1907

Das führende Fachgeschäft für Herren- u. Knabenbekleidung

SAARBÜCKLEN 3

LEIMBACH & KLEIN

Rathausstr. 3-5

Auftakt zur Winterarbeit

Erste Sitzung des neugewählten Landesjugendausschusses

Am vergangenen Donnerstag, dem 11. Dezember kam im Gewerkschaftshaus zum ersten Male der neu gewählte Landesjugendausschuß mit allen Ersatzleuten zur ersten Sitzung zusammen. Jugendsekretär Walter Kerner begrüßte die Erschienenen und führte die neuen Mitglieder des Ausschusses in ihr Amt ein. Ihr, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, so führte der Jugendsekretär in etwa aus, seid von den Delegierten des ganzen Landes in einer außerordentlichen Delegiertenkonferenz der CGJ zu den berufenen Jugendvertretern gewählt worden. Dieses Amt bedeutet eine Verpflichtung gegenüber den Jugend, sich aufopfernd für sie einzusetzen.

Der Landesjugendausschuß ist das Bindeglied zwischen Jugendsekretariat und den einzelnen Ortsjugendgruppen im Land. Jedes Mitglied muß nach besten Kräften dazu beitragen, daß die Christliche Gewerkschaftsjugend noch mehr als bisher an Boden gewinnt. Auch im Landesjugendausschuß selbst ist es Pflicht eines jeden einzelnen, Wünsche und Beschwerden der schaffenden Jugend heranzutragen, damit auf breiter Basis die Dinge abgestellt werden können.

Nach der offiziellen Einführung der Mitglieder durch Jugendsekretär Walter Kerner ging man zur Tagesordnung über. Für die kommenden Monate wurde die Winterarbeit in der CGJ besprochen. Aus den Reihen der Mitglieder sollen besondere Arbeitskreise gebildet werden, die sich mit allen aktuellen Jugendfragen beschäftigen. Durch die Arbeitskammer wird im Januar mit einem Schulungslehrgang von Jugendlichen begonnen, zu dem die CGJ bereits hundert Jugendliche gemeldet hat. Weitere Meldungen werden sofort beim Jugendsekretariat angenommen. Auch für die weibliche Jugend wird die Arbeitskammer achtstägige Schulungen durchführen. Die Schulungen sind mit aller Voraussicht in der Jugendherberge Homburg-Sanddorf.

Die Gruppenabende werden in Kürze mehr als bisher durch Mitglieder des Landesjugendausschusses überprüft und im Austauschverfahren Laienspiel- und Volkstanzgruppen ausgeliehen. Auch hat man sich schon jetzt mit den kommenden Bezirksjugendtreffen und dem Landesjugendtreffen beschäftigt. Außerdem sind für die Wintermonate durch die Bezirke Wochenschulungen für Jugendliche geplant. Der Jugendvorstand einer jeden Gruppe erhält in den nächsten Wochen das Jugend-

arbeitsschutzgesetz und das Jugendpflegegesetz zugestellt. Auch wird der Landesjugendausschuß in Kürze gegen die Ueberstundenarbeit in den Einzelhandelsgeschäften vorgehen.

In der Sitzung wurde stark bemängelt, daß Jugendliche, die auf der Grube beschäftigt sind, seit Monaten immer auf Nachtschicht sowie auf Frühschicht sich befinden.

Der Landesjugendausschuß forderte den Jugendsekretär auf, mit der Régie darüber zu verhandeln, daß die

Jugendlichen abwechselnd auf die verschiedenen Schichten verteilt werden. Dem Landesjugendausschuß gehören an Hauptmitgliedern sechs Bergleute sowie sechs Jugendliche aus allen Berufszweigen, darunter auch eine weibliche Vertretung an. Den Vorsitz des Landesjugendausschusses führt der Jugendsekretär.

Abschließend konnte festgestellt werden, daß sich die Jugendbewegung der CGJ in bester Entwicklung befindet.

Jugendarbeit im Bezirk Saarbrücken

Die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute legt größten Wert auf die Jugendarbeit in ihren Bezirken. Sie erfreut sich eines ständig wachsenden Zugangs und hat diese Erfolge dank der rührigen Betreuung der Jugendlichen und ihrer Interessenwahrung zu verzeichnen. Insbesondere der Bezirk Saarbrücken hat in der Vergangenheit die stärkste Tätigkeit in der Jugendarbeit entfaltet. Nicht weniger als 11 neue Jugendgruppen sind im Jahre 1952 entstanden. In allen Gruppen finden wöchentlich zwei Heimabende statt, in denen gewerkschaftliche Fragen erörtert und diskutiert werden. Aber auch eine wertvolle Freizeitgestaltung wird gepflegt. In Spiel- und geselligen Unterhaltungsabenden lernen die Jungkameraden sich kennen und achten und erhalten wertvolle Anregungen auf kulturellen Gebieten. Soweit sie sich besonders gewerkschaftlich interessiert zeigen, wird

ihnen zudem in Schulungskursen die Möglichkeit geboten, sich auf sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet fortzubilden, so daß sie in der Lage sind, die Interessen ihrer Kameraden mit Nachdruck zu vertreten.

Jugendwerbeabend in Riegelsberg

Ein sehr gut besuchter Werbeabend der Jugendabteilung in der Ortsgruppe Riegelsberg fand im Saale Walmroth statt. Ein reichhaltiges und ansprechendes Programm war vorbereitet worden, das nach Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden der Jugendgruppe, Alois Zimmer, und einer Ansprache des Bezirksleiters Keßler, der über Jugendfragen zu den Anwesenden sprach, reibungslos abließ. Reichen Beifall ernteten die 6 Ernestos mit ihren akrobatischen Vorführungen. Anschließend konnten die Teilnehmer die kunstvollen Darbietungen des Radfahrervereins Altenkessel bewun-

dern. Auch der katholische Kirchenchor fand für seine wertvollen Liedvorträge dankbare Anerkennung. Mit einem humorvollen Theaterstück stellte sich nunmehr die Jugendabteilung selber vor. Eine gute Musikkapelle umrahmte das Programm. Es war ein gelungener Abend, der zu seinem Teil beitragen wird, die Jugendarbeit in Riegelsberg zu fördern.

80. Geburtstag

Am 9. November ist unser langjähriges und verdientes Mitglied Jos. Huppert, Harlingen, 80 Jahre alt geworden. Die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute gratuliert ihm nachträglich zu seinem 80. Geburtstag auf das herzlichste und wünscht ihm, daß er wie bisher in geistiger und körperlicher Frische seinen Lebensabend verbringen kann.

Kamerad Huppert war vor 1935 einer unserer langjährigen, treuen Vorsitzenden. Auch nach der Wiedergründung unserer Gewerkschaft stellte er seine ganze Kraft in den Dienst der GCS und ist auch heute noch ein eifriges Mitglied unserer Ortsgruppe in Bietzen.

Einstufung der Arbeiter an Wendelrutschen im Stapel

Im Einvernehmen mit den Gruppendirektoren wurde von der Saargrubenverwaltung eine Einstufung der Arbeiter an Wendelrutschen im Stapel, wie folgt, festgelegt:

Wärter an Wendelrutschen, im Angleich an die Schachthäuser, in Kategorie V, sofern sie insbesondere mit der Beseitigung von Verstopfungen beauftragt sind. Diese Arbeiter sind als Wendelrutschenwärter im Stapel zu bezeichnen.

Die Arbeiter am Übergangswendel bleiben in Kategorie II eingestuft.

Endgültige Verrechnung der Ergebnisprämie

Auszahlung mit der Hauptlöhnung am 23. Dezember 1952

Die Ergebnisprämie kommt für das zweite Halbjahr 1952 mit der Hauptlöhnung am 23. Dezember 1952 zur endgültigen Verrechnung. Ein Vorschuß hierauf wurde bereits mit dem Abschlag am 10. Dezember 1952 gezahlt.

Bezugsberechtigung

Jedes am 30. November 1952 eingeschriebene Belegschaftsmitglied erhält die Prämie, sofern die mit Note de Service Nr. 328 festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Die in der Zeit vom 1. Juni 1952 bis 30. November 1952 pensionierten Belegschaftsmitglieder und die Empfangsberechtigten der im gleichen Zeitabschnitt als Belegschaftsmitglieder Verstorbenen erhalten die Ergebnisprämie für das zweite Halbjahr 1952 anteilmäßig für die Monatshälften, in denen sie während des zweiten Kalenderhalbjahres anwesend waren und Anrecht auf die Prämie erworben haben.

Betrag:

Der Prämienatz beträgt 6,78 Prozent (1939 kg). Zur Errechnung des Betrages und zur Festlegung der in Frage kommenden Monatshälften wird die Stichtzeit vom 1. Juni 1952 bis 30. November 1952 zu Grunde gelegt. Für die oben erwähnten Pensionierten und Verstorbenen wird ausschließlich die Zeit nach dem 1. Juli 1952 zu Grunde gelegt. Die für die Arbeiter anzuwendenden Sätze sind in der beigefügten Tabelle nach Kategorien festgelegt.

Tabelle der Prämienätze für das zweite Halbjahr 1952

Kategorie	Unter Tage		Über Tage	
	Satz für 12/12	Satz für 1/12	Satz für 12/12	Satz für 1/12
	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.
Grundlohn niedriger als Kategorie I	7 000	583	6 950	579
Kat. I	12 050	1004	10 430	869
Kat. II	12 700	1058	10 700	892
Kat. III + Akkord II	13 200	1100	11 100	925
Kat. IV + Akkord III	13 750	1146	11 500	958
Kat. V + Akkord IV	14 650	1221	12 100	1008
Kat. VI + Akkord V üh. Tg.	15 600	1300	12 850	1071
Kat. VII + Akkord VI, VII	—	—	13 600	1133
Gedinge 10/10 und Akkord V + VI unter Tage	19 350	1604		
Arbeiter im Gedinge mit weniger als 10/10	19 250 x n	1604 x n		
Monatslöhner:	10	10		
mit Grundlohn von 23 760			10 700	892
mit Grundlohn von 25 920			11 100	925
mit Grundlohn von 28 680			11 500	958
mit Grundlohn von 30 240			12 100	1008

Lehrlinge (Handwerker-, kfm., techn., Zeichen- und Laborantenlehrlinge) erhalten: 12/12 = Frs. 3500 — 1/12 = Frs. 292. Falls die Lehrlinge überwiegend, d. h. mehr als 3 Monate unter Tage beschäftigt waren, erhalten sie Frs. 7000 bzw. Frs.

Arbeiter im Akkord unter Tage mit weniger als 10/10 erhalten den Prämienatz mal n/10. Jedoch mindestens den Satz der Basis-Kategorie.

Arbeiter der Kokerei und Ziegelei mit Leistungsprämien erhalten den Prämienatz der Akkordlöhner der entsprechenden Kategorie.

Stichtag: 30. November 1952. V-Schichten (Verletztenschichten) zählen nicht als Abwesenheit.

Die in Ansatz zu bringende Lohnkategorie ist diejenige, in welcher der Arbeiter im Laufe des Monats November 1952 die meisten Schichten verfahren hat; bei Gleichheit der Schichtzahl in zwei verschiedenen Kategorien kommt die höhere Kategorie zum Ansatz.

In memoriam

Wieder hat der Tod schmerzliche Lücken in unsere Reihen gerissen. Die Kameraden Ferd. Keßler, Quierschied, Peter Kreuzer, Elm, Bernh. Westrich, Quierschied, Johann Böhlen, Wahlen, Matthias Gerald, Hiltzweiler;

sind für immer von uns gegangen. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Brennende Wohnungsfragen in Von der Heydt

Öffentliche Kundgebung der GCS - Neugebildete Wohnungsfraktion bezieht Stellung

In der Waldgaststätte Von der Heydt fand eine öffentliche Versammlung der Ortsgruppe der GCS statt, in der zu Beginn Vorsitzender Nikolaus Bommer bekanntgab, daß außer zu Bergbaufragen auch noch zu wichtigen Wohnungsangelegenheiten gesprochen werden müßte. Zuviel unliebsame Dinge wären in Von der Heydt an's Tageslicht gekommen, die böses Blut hervorgerufen hätten. Anschließend sprach Walter Kerner über aktuelle Fragen im Saarbergbau, u. a. über die Auszahlung der Ergebnisprämie, über Baudarlehen der StWB sowie über die Reorganisation bei den Saargruben. Er trat für eine höhere Einstufung der Anschläger an den Hauptschächten ein und behandelte zum Schluß Knappschaftsfragen. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

Als Mitglied der neugebildeten Wohnungsfraktion der GCS, der außerdem die Kollegen Schneider und Weiland angehören, gab Kollege Bommer einen Bericht über die derzeitigen Zustände bei der Vergabe von Wohnungen in Von der Heydt. In der vorangegangenen Diskussion war bereits festgestellt worden, daß ein Mitglied der Einheitsgewerkschaft dabei eine unangenehme Rolle spielte. Es stehe fest, daß der Genannte beim Freiwerden von Wohnungen gewisse Leute der EG, die bei der Hauptverwaltung der Saargruben beschäftigt sind, verständigt habe. Durch sein und deren Zutun hätte man bei der Vergabe von Wohnungen nicht nach der Dringlichkeit, sondern nur nach

der Mitgliedschaft zur EG verfahren. So habe man Leute für die freien Wohnungen in Vorschlag gebracht, die nachträglich gar kein Interesse an ihnen bekundet hätten, weil ihnen z. B. der Weg ins Kino zu weit war. Wirklich dringliche Fälle hätten durch dieses unverantwortliche Handeln bei der Wohnungsabteilung nicht berücksichtigt werden können. Das soll in Zukunft abgestellt werden. Monsieur Fuchs von der Wohnungsabteilung der Hauptverwaltung hat sich grundsätzlich bereit erklärt, mit den Vorsitzenden beider Gewerkschaften Pöhlung zu nehmen und in Zukunft freiwerdende Wohnungen nach der Dringlichkeit und nicht nach dem Mitgliedabuch der Gewerkschaften zu vergeben.

Die Versammlung lehnte einstimmig Besprechungen und Verhandlungen mit dem Mitglied der EG, Paul Karr, ab. Sie ist aber bereit, mit dem Vorsitzenden der EG dringliche Wohnungsfragen zu besprechen.

Wie Kollege Kerner noch mitteilte, ist auf Antrag der GCS nun auch eine moderne Waschküche für die Anwohner im Kasino durch die Régie fertiggestellt worden. — Für die freiwerdende Wohnung des Herrn Schwarz in Von der Heydt liegen bereits mehrere Bewerbungen vor. Die Wohnung wird nach Prüfung der Dringlichkeit zugeteilt werden.

Infolge der Spaltung innerhalb der EG sind viele Kameraden zur Ortsgruppe der GCS gestoßen. Sie werden dort die nötige Unterstützung finden. Ker-

Bergleute müssen frieren!

Abhilfe auf Grube Franziska daher dringend geboten

Auf Grube Franziska fehlt es in der Waschkäue an der nötigen Wärme, und die Gesundheit der dort arbeitenden Bergleute ist dadurch ernstlich gefährdet.

Die Waschkäue ist in sechs Räume aufgeteilt. Raum eins liegt unmittelbar am Eingange und hat am meisten unter den Einflüssen der Kälte zu leiden. Die Betriebsvertretung hatte schon lange vor Eintreten der kalten Jahreszeit auf diese Dinge hingewiesen. Bis jetzt wurde aber

nichts unternommen, um diesem Uebelstand abzuhelfen. Die Belegschaft der Schachanlage fragt nun mit Recht, warum man dem Betriebsrat nicht gefolgt ist.

Man gewinnt hier jeden Monat Tausende Kubikmeter Methangas, die einen ansehnlichen Betrag abwerfen. Es wäre daher auch an der Zeit, etwas zu tun, damit unsere Bergleute, wenn sie gewaschen sind, auch die nötige Wärme um sich haben.

Auf der Haltestelle Franziska-Schacht entstand im Laufe dieses Jahres ein Bahnhofsgebäude mit einem Raum für das Personal der Eisenbahn, einem Warteraum und der dazu gehörenden Toilette. Der Warteraum, der einer Zahl Bergleuten dazu dienen sollte, das Eintreffen der Züge abzuwarten, kann nicht benutzt werden, weil dort nicht geheizt ist.

Warum wurde der Raum dort überhaupt geschaffen? Die Eisenbahn macht die Grube verantwortlich für das Heizen und umgekehrt die Grube die Eisenbahn. Wer nun hier heizt, dürfte der Belegschaft gleich sein. Aber geheizt werden muß der Raum. H. K.



Rippe

Dillingen, Stummstraße 46

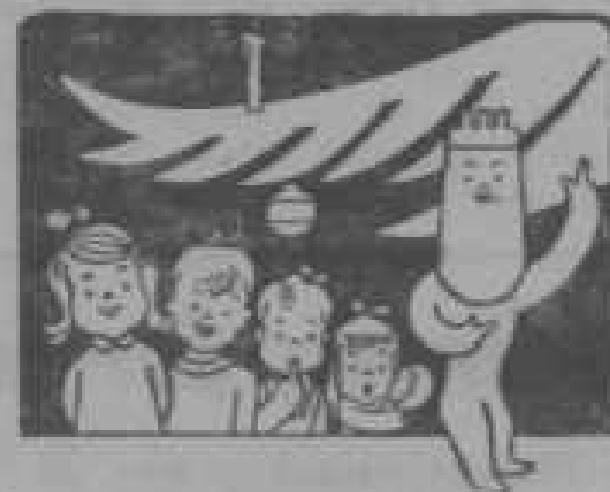
Gute Kleidung
zum Weihnachtsfest

Das schönste Geschenk
ein gutes Kleidungsstück von uns

Man kauft gut in

PK

SAARBRÜCKEN



Liebe Mutter, lieber Vater
schenkt uns was vom
Funkberater!

Recht haben sie, die Kleinen:
beim Funkberater gibt es so
viele Dinge, die der ganzen
Familie Freude machen:

RADIOGERÄTE
PLATTENSPIELER
SCHALLPLATTEN
BELEUCHTUNGSKÖRPER

Daß Sie sich nicht nur zu Weihnachten, sondern immer über Ihre gute Wahl freuen, dafür sorgt mit fachmännischem Rat und Kundendienst

RA-TO-LA
SAARBRÜCKEN 3

Der Funkberater

Geschenke
von bleibendem Wert
sind

KLEINMÖBEL
POLSTERMÖBEL
in jeder Preislage

Auch die kleinsten Artikel liefern wir frai Haus!

Möbel Ott SULZBACH

Berücksichtigt beim Einkauf unsere Inserenten!



Das ist ein Mann

KLEIDUNG
MIT DEM

Das ist ein Mann

Gute Zeichen

MÖBELHAUS OSTERMANN · MÖBELHAUS OSTERMANN

M Ö B E L K Ä U F E R !

MÖBELHAUS OSTERMANN das größte Möbelhaus im Saarland ohne Schaufenster, bringt ein **SONDERANGEBOT!**

- ① **SCHLAFZIMMER**, echt Eiche mit Nußbaum poliert und ganz Eiche, 200 cm breit, 4 Türen, kompl. mit 1a Java-Kopkmatratzen, 3 Teile mit Keil, Schoner und Stahlmatratzen Frs. 149 000.-
- ② **KÜCHEN**, 200 cm breit, in Esche, Nußbaum und Rüstern, mit Tisch und 4 Stühlen Frs. 68 000.-
- ③ **WOHNZIMMER**, echt Eiche mit Nußbaum poliert, mit Ausziehtisch und 4 Polsterstühlen Frs. 85 000.-

Bestellen Sie Ihr Weihnachtsgeschenk **sofort**. Stets 200 Zimmer am Lager.
Zahlungserleichterung ohne Wechselverpflichtung 10% auf Sachschaden

NUR LAGER - Wiebelskirchen, Ludwigstr. 9a bis 11
 Haltestelle Homburger Straße, 2. Straße links

MÖBELHAUS OSTERMANN · MÖBELHAUS OSTERMANN



**Scharlachberg
Meisterbrand**

Generalvertreter und Lager:

Wilh. Phil. KIEFER, Saarbrücken 3, Tel. 6033

Sei wohlbehütet

vor Nässe, Staub,
Kälte und Wind

durch einen

unserer

bewährten

WETTERMÄNTEL

aus GABARDINE - POPELINE
 LODEN - GUMMI
 PLASTIC - NYLON

**Wettermantelkönig
LYON-WRONKER**

SAARBRÜCKEN
RATHAUSSTRASSE 8

NEUNKIRCHEN
BAHNHOFSTRASSE 35

In jedem unserer Geschäfte finden Sie gleiche Auswahl bei gleich niedrigen Preisen.

Das Haus
für jeden
Foto-Freund

**DAS CHRISTKIND
TRIFFT DIE RICHTIGE WAHL**

bei

Robert Künz

**POLSTERMÖBEL
KLEINMÖBEL
WOHNMÖBEL . . .**

Zum Weihnachtsfest auch für Sie ein gemütliches Heim. —
 Alle Möbel preiswert und in bester Qualität von

Möbel-NIKOLAI

SAARBRÜCKEN 1 — Ecke Dudweiler- und Rathausstraße.
 An den 3 Sonntagen vor Weihnachten von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Besser leben . . . DER KONSUM HILFT!

Für 1952 wurden an unsere Mitglieder
 ca. 175 MILLIONEN RABATT ausgezahlt

KONSUM **HEINITZ**

Kleine Preise!

Damen-Nachthemd Flette, prachtv. Pompadour-Muster mit elastischer Taille od. Gürtel nur	1190	Flanell-Oberhemd beste Verarbeitung nur	895
Damen-Unterhemd schwere Interlock-qualität nur	250	Popeline-Oberhemd eleganter Schnitt, prachtvoll. Dessins, ab nur	995
Damen-Unterhemden mit 3/4 Arm, Ia Mako nur	425	Herren-Selbstbinder elegante Muster, echt Rhodia ab nur	195
Damen-Unterkleid Ia Molleton-Ware, extra lang nur	795	Herren-Sporthemd prachtv. Schottenmuster, m. 2 Tasch., Indanthren nur	1395
Damen-Schlüpfer rosé, m. Bein, Ia Mako-ware nur	395	Herren-Nachthemd Ia Qualität, mit schöner Paspelierung nur	1095
Damen-Schlüpfer mit Bein, beste Molleton-Qualität, rosé nur	495	Herren-Schlafanzug vornehme Dessins, angeraut, mollige Qualität nur	1895
Damen-Charmeuse-Unterkleid schöne Pastellfarben ab nur	295	Herron-Unterhemd Mako, ohne Arm nur	295
Damen-Taschentücher große Auswahl, beste Qualitäten nur	30	Herren-Unterhemd mit lang. Arm, molletoniert, warm u. mollig nur	695
Büstenhalter beste Verarbeitung ab nur	150	Herren-Unterhosen beste Molletonware nur	695
Kopfkissen-Bezüge 80 x 90, hervorragende Qualität nur	345	Herren-Skihosen extra schwere Qualität nur	1995
Damen-Strümpfe mit Nylon verstärkt, sehr strapazierfähig Paar nur	150	Kinder-Skihosen Wollstoff, beste Verarbeitung nur	1295
D.-Baumwoll-Strümpfe beste Qual. Paar nur	195	Wollschal wundersch. Karo-Must. u. Uni-Farben ab nur	295
D.-Strümpfe Citiba Ia Qualität, I. Wahl Paar nur	195	Straßenhosen Wollstoff, unser großer Schlager nur	1195
D.-Baumwoll-Strümpfe gestrickt, extra kräftige Qualität Paar nur	295	Herren-Zwirnsocken gestreift, innen geraut, formmaschine Verarbeitet nur	1495
Damen-Zwirn-Strümpfe sehr strapazierfähig Paar nur	395	Herren-Phantasie-Socken prachtvoll. Dessins Paar nur	195
Damen-Wollstrümpfe mit Nylon verstärkt Paar nur	495	Herren-Wollsocken extra kräftige Qualität, mixte Paar nur	195
Nylon-Strümpfe hauchz. Gewebe, mod. Farb., auch m. schwarzer Naht, I. Wahl Paar nur	495	Jaquard-Kniestrümpfe prachtvoll. Karomuster Paar ab nur	225
Frotté-Handtücher kräft. Qualität, kariert u. Jacquard, gewaschert ab nur	195	Herren-Ringel-Socken mit Gummizug (Lastex), pur Mako, Importware Paar nur	250
Damen-Beuteltaschen moderne Karomuster, m. Außentaschen nur	495	Phantasie-Wollsocken modische Farben Paar nur	325
Weihnachtsbänder Meter ab nur	10	Herren-Nylon-Socken 100% Nylon, m. Gummizug (Lastex) Paar nur	395
Weihnachtskarten 1 Stück nur	25		

KAUF-HOF
Schopp
DAS HAUS DER KLEINEN PREISE
SAARBRÜCKEN

Wünsche u. Schenke
von **Weinhold**



Rückvergütung 1952

Wir bitten unsere Mitglieder,
die Kassenscheine aus 1952
schon jetzt gegen eine
Monatsquittung umzutauschen

ASKO

SAARBRÜCKEN



PRAKTISCHE

Weihnachtsgeschenke



in KLEINMÖBELN aller Art • Teppiche und
Dekorationsstoffe • Handgewebte Decken
POLSTERMÖBEL aus eigenen Werkstätten

AUGUST WALTER

Seit 1870 • Merzig-Saar, Hochwaldstr. 50 • Telefon 564

Möbel-, Ausstattungs- und Betten-Spezialhaus

PRAKTISCHE GESCHENKE

zum

Weihnachtsfest

vom

Kaufhaus E. OCHSE

DUDWEILER

SULZBACH